



Marktgemeinde Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindekennziffer: 20609, www.greifenburg.gv.at
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2026

Betreff: Valorisierung der Sitzungsgelder für GemeindemandataInnen 2026

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Greifenburg vom 04.02.2026, Zahl 004-1/2026, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (**Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2026**)

Gemäß § 29 Abs. 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, Zahl 03-ALL-RE-96191/2024-12, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026), LGBI. Nr. 7/2026, wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 25. April 2017, Zahl 004-1/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), zuletzt valorisiert mit der Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025 der Marktgemeinde Greifenburg vom 04.02.2025, Zahl 004-1/2025, festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Der Anpassungsfaktor beträgt 1,027 und sohin wird das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- 117,80 Euro für Mitglieder des Gemeinderates in Gemeinderatssitzungen,
- 235,70 Euro für Mitglieder des Gemeindevorstandes in Gemeindevorstandssitzungen,
- 117,80 Euro für Mitglieder von Ausschüssen in Ausschusssitzungen und
- 235,70 Euro für Obmänner / Obfrauen von Ausschüssen in Ausschusssitzungen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.



Der Bürgermeister

Josef Brandner



Zahl: 004-1/2026 - Erläuterungen

Betreff: Erläuterungen zur Valorisierung der Sitzungsgelder für GemeindemandatarInnen 2026

Erläuterungen

Der § 29 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025) normiert die Entschädigungen für GemeindemandatarInnen.

Im § 29 Abs. 2 und 3 wird festgelegt, dass den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach Abs. 4 bis 6 oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein durch Verordnung des Gemeinderates festzulegendes Sitzungsgeld gebührt.

Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeindevorstandes gebührt das für Mitglieder des Gemeinderates festgelegte Sitzungsgeld für jede Sitzung des Gemeindevorstandes, an der sie als Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, im doppelten Ausmaß.

Dem Obmann eines Ausschusses gebührt das Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß.

Im § 29 Abs. 14 K-AGO wird festgesetzt, dass sich die Anpassung der Entschädigung bzw. des Sitzungsgeldes nach § 3 BezBegrBVG richtet. Die Landesregierung hat die sich daraus ergebenden Beträge im Landesgesetzblatt kundzumachen und der Bürgermeister hat die sich daraus ergebenden, gerundeten Beträge für das mit Verordnung des Gemeinderates festgelegte Sitzungsgeld durch Verordnung kundzumachen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg hat mit Verordnung vom 25. April 2017, Zahl 004-1/2017, das Sitzungsgeld festgelegt.

Das Sitzungsgeld wurde pro Sitzung mit folgender Höhe festgesetzt:

100€ für Mitglieder des Gemeinderates,

200€ für Mitglieder des Gemeindevorstandes in Gemeindevorstandssitzungen
(Doppelungsgebot),

100€ für Mitglieder von Ausschüssen in Ausschusssitzungen,

200€ für Obmänner / Obfrauen von Ausschüssen in Ausschusssitzungen (Doppelungsgebot).

Die Valorisierungen lassen sich daher wie folgt darstellen:

	2017-2023	2024	2025	2026
Anpassungsfaktor		1,097	1,046	1,027
Mitglied Gemeinderat	100,00 €	109,70 €	114,75 €	117,84 €
Mitglied Gemeindevorstand	200,00 €	219,40 €	229,49 €	235,69 €
Mitglied Ausschuss	100,00 €	109,70 €	114,75 €	117,84 €
Obmann/Obfrau Ausschuss	200,00 €	219,40 €	229,49 €	235,69 €

Gemäß § 29 Abs. 14 K-AGO sind die Beträge zu runden und auf den nächsten durch zehn teilbaren Centbetrag festzusetzen.